

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
im letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüschchen“ und „Maimeine Winter-Zeltung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 10 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Essenne in Oestrich und Eltville.

Zeitungssprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 90

Dienstag, den 30. Juli 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die Gemeinde-Fürsterei Frauenstein in der königlichen Oberförsterei Chausseehaus, mit dem Wohnsitz in Frauenstein, Landkreis Wiesbaden, gelangt mit dem 1. November 1918 zur Neubefestigung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Frauenstein, Neudorf zum Teil und Niederwallau mit einer Größe von 604 Hektar umfasst, ist ein Jahreseinkommen von 1200 Mk., steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mk. bis zum Höchstbetrag von 2400 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem haren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 Raummetern Dersholz und 100 Wellen bezw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 Mk. bezw. 100 Mk. bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bezw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mk. bezw. 100 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probefristzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. J. Jahres an den königlichen Forstmeister Herrn Glasmaier in Chausseehaus bei Wiesbaden zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Wiesbaden, den 13. Juli 1918.

Der Regierungspräsident.

Die Wiederwahl des Landwirts Karl Wilhelm Seibert in Rausel zum Schöffensbevollmächtigten ist von mir bestätigt worden. Wiesbaden a. Rh., den 24. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Rheingaukreise

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 25. Juni 1918, Rheingauer Anzeiger Nr. 76 — Rheingauer Bürgerfreund Nr. 77, betr. Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs, weise ich darauf hin, daß von Ihnen nach Ausführungsbestimmungen § 23 (3) außer den Anmeldungen zur Einzelbesteuerung auch die Steuerbegleitkarte für die Güter, von denen die Abgabe im Wege des Abrechnungsvorfahrens zu erheben ist, anzunehmen und nach vorchriftlicher Behandlung an die zuständige Steuerstelle zu senden sind.

Wiesbaden a. Rh., den 27. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

§ 2 der Verordnung über den Verkehr und Verbrauch von Fruchtarbeitsmitteln vom 13. Juli 1918 erhält folgende Fassung: Die Erzeuger von Fruchtarbeitsmitteln im Rheingaukreis sind verpflichtet, alle Fruchtarbeitsmittel an den Kreisverband des Rheingaukreises zu verkaufen, auf die sie nicht zur Ernährung in der eigenen Wirtschaft bis zum 15. September d. J. Anspruch haben. Jede Veräußerung von Fruchtarbeitsmitteln, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, ist verboten.

Wiesbaden a. Rh., den 26. Juli 1918.

Der Kreisverband des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Betrifft: Ablieferung von Rinderfüßen.

Auf Grund der Verordnung des Kriegsausschusses für Oele und Fette in Berlin sollen in Zukunft die sämtlichen Rinderfüße (Häute von Kühen, Ochsen, Stieren, Kälbern, Rindern) aus den im Rheingaukreis vorgenommenen Schlachtungen zwecks Gewinnung von Kautschuk an die Firma

Genossenschaft für Häute und Fettverwertung
zu Cassel, Schlachthofstr. 26

abgeliefert werden.

Die Metzger der einzelnen Gemeinden sind verpflichtet, die anfallenden Rinderfüße nach der von den Herren Bürgermeistern abzugebenden, gedruckten Anweisung zur Gewinnung, Behandlung und Verwertung von Rinderfüßen zu behandeln und gemeinsam zum Versand zu bringen. Der Preis für frische Rinderfüße beträgt 60 Mk. für 100 Kilo als Verladeleistung, der Preis für verdorbene Ware in Waggonladungen 18 Mk. für 100 Kilo als Verladeleistung. Bei letzteren Rinderfüßen werden vom Gewicht 25 Prozent Feuchtigkeit abgezogen. Ueber die verladenen Mengen ist der empfangende Fabrik umgehend Rechnung zu erteilen; berechnet wird das Netto-Verladegewicht.

Durch die Herren Bürgermeister hat die Benachrichtigung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin über den vorgeschriebenen Versand mittels vorgegebener Postkarte zu erfolgen. Die Nichtbeachtung der vorliegenden Bestimmungen durch die Ablieferungspflichtigen ist unter empfindliche Strafe gestellt.

Wiesbaden a. Rh., den 24. Juli 1918.

Der Kreisverband des Rheingaukreises.

Anordnung, betreffend Verbrauch und Mahlvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 8, 10, 11, 63, 64 der Reichsgetreideordnung für die Jahre 1918 vom 29. Mai 1918 (RGBl. I. S. 435) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Rheingaukreis folgendes angeordnet:

§ 1

Als Selbstversorger im Sinne des § 8 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Ausgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie Naturalberechtigter, insbesondere Altentzeller und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Pächter ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine

Genossenschaft u. dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Bediensteten dieser Anstalten. Inhaber von Pachtverträgen oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Verträgen, z. B. Beamte, die nach ihrer Beförderungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

§ 2

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 5. August dem Bürgermeister anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Korn und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1919 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den vom Bundesrat gemäß § 8 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so dürfen nur solche Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Das Selbstversorgergetreide ist getrennt von anderen Beständen zu verwahren.

§ 3

Die Selbstversorgerliste ist von dem Gemeindevorstand nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen. Abschrift ist dem Kommunalverband monatlich mitzuteilen.

§ 4

Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand anzumelden; der Gemeindevorstand hat entsprechend dieser Anmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Die Abänderung ist dem Kommunalverband mitzuteilen.

§ 5

In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach den allgemeinen Vorschriften versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6

Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Gemeindevorstand abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufheben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1919 noch entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl nach in ihrem Besitz befindet. Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzugeben und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats an Anspruch auf Brot- und Mehlerzeugung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (RGBl. I. S. 435) unzuverlässig erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 26 Absatz 3 a. a. O. oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechts kann die sofortige Entziehung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satz für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverband überreicht worden ist.

§ 9

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln in eigenem oder fremdem Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10

Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Kommunalverband — Kreisverband.

§ 11

Der Selbstversorger ist nur berechtigt bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassenen Früchte mahlen, schroten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird, und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12

Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung der Früchte für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 13

Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbestand des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens zwei Monate erreicht.

Mahl- und Schrotkarten sind nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen, die nicht länger als 2 Monate vom Tage der Ausstellung ab laufen dürfen, gültig.

§ 14

Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Sätze mit dem vorgeschriebenen Anhangzettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Karte nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhangzettel hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse sind die Sätze wieder mit dem Anhangzettel zu versehen, nachdem dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

§ 15

Der Selbstversorger hat dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Flocken usw. sowie an Kleie einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betrieb, nachdem in das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 17) übertragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

Anträge zur Verarbeitung von Teilen der aus dem Erlaubnisschein verzeichneten Mengen dürfen nur angenommen werden, wenn der Antragsteller gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

Früchte von Nichtselbstversorgern zur Herstellung von Futter dürfen von Mühlenbetriebern nur angenommen und verarbeitet werden, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverband selbst ausgestellter Erlaubnisschein ausgehändigt wird.

§ 16

Der verarbeitende Betrieb darf Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse nur in den Mengen in den zum Mühlenbetriebe gehörigen Räumen lagern, für die ordnungsmäßig angestellte Erlaubnisscheine vorliegen.

§ 17

Die Betriebe sind zur Führung eines Mahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. Weiter sind sie verpflichtet, die Früchte bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu wiegen und das Gewicht auf den Erlaubnisscheinen und in den Mahlbüchern sofort einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahlbuch als richtig bescheinigt.

Eine Durchschrift des Mahlbuchs ist dem Kommunalverband am Ende eines jeden Monats von dem Betriebe einzureichen.

§ 18

Die Betriebe sind zur reiflichen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Selbstversorger verpflichtet.

§ 19

Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllöhnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldebetrages die Hingabe eines Teils der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Fruchtmengen von Erzeugnissen erbringt (Schwundersparnisse).

§ 20

Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb dazu die besondere Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat.

Die Ersparnisse, die bei der Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozente) durch Mehrausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kommunalverband nach Art und Gewicht anzumelden und ihm zur Verfügung zu stellen.

§ 21

Die Ablieferung von Früchten und das Abholen von Erzeugnissen bei Betrieben sowie die Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet.

§ 22

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Befolgung der Vorschriften unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Dispolizeibehörde geschlossen werden.

§ 23

Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidestelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu unterlagen.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 24

Zu widerhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 80 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai

1918 (Röhl. S. 435) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 23 für verfallen erklärt sind.

§ 25

Ist eine der im § 23 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 26

Diese Anordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung, betreffend Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide bei dem Selbstverbraucher und den Verkehr in den Mühlen vom 7. August 1917 außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 23. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Betreffend: Festlegung von Erzeugern, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Unter demselben Abänderung der Preisfestsetzungen der Bekanntmachung vom 12. d. Mts. hat die gemeinsame Preisfestsetzungskommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden die Erzeugern-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise festgesetzt wie folgt:

Gemüseforte:	1. Gruppe:		2. Gruppe:	
	Erzeuger-Preis	Kleinhandels-Preis	Erzeuger-Preis	Kleinhandels-Preis
1. Rhabarber	15	18	25	17
2. Spinat ungewässert	30	36	46	34
3. Erbsen	40	50	61	46
4. Bohnen:				
a) Stangenbohnen	50	57	65	57
b) Buschbohnen	50	57	65	57
c) Wachs- und Perlbohnen	50	60	71	56
d) Sau- (Puff-) Bohnen	25	32	40	32
5. Möhren:				
a) mit Kraut	10	15	20	15
b) ohne Kraut	23	30	35	35
6. Möhren ohne Kraut	8	10	15	15
7. Karotten:				
a) mit Kraut	30	36	44	33
b) ohne Kraut	35	42	50	42
8. Kohlrabi	30	36	44	33
9. Frühweiskohl	20	26	31	26
10. Frühwirsing	20	26	31	26
11. Frühwirsing:				
a) mit Kraut	20	26	31	26
b) ohne Kraut	35	42	50	42
12. Mangold (Römisch)				
Kohl	20	26	31	26
13. Frühweiskohl	30	36	44	33
14. Rote Rüben	10	14	18	13

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund, auch bei Möhren und Karotten mit Kraut. Sie treten am Samstag, den 27. d. Mts. in Kraft.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Röhl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung erbilligt werden.

Die Preise verstehen sich nur auf marktsfähige Ware erster Güte. Mainz, den 22. Juli 1918.

Hessische Landes-Gemüsestelle.
Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende:
Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende:
Droeg, Geheimrat, Regierungsrat.

Für den Rheingaukreis sind die unter Gruppe 2 genannten Preise maßgebend. Die Preise unter Gruppe 1 gelten für bestimmte große Städte im Regierungsbezirk Wiesbaden und in Hessen.

Rüdesheim a. Rh., den 22. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Kriegslage.

Die Front wurde bei der Armee Bochn erheblich vergrößert.

(3.) Die deutsche Führung hat sich seit Beginn des Weltkrieges durch die Beweglichkeit des Geistes und durch ihren Reichtum an Ideen ausgezeichnet, durch die sie die Gegner vielfach verblüffte und sich auch unter anscheinend schwierigen Verhältnissen die volle Operationsfreiheit wahrte. Im Gefühl ihrer Stärke und getragen von dem Bewußtsein, daß sie dabei das volle, uneingeschränkte Vertrauen von Volk und Heer besaß, hat sie sich bei ihren Operationen auch vor rückwärtigen Bewegungen nicht gescheut. So hat sie jetzt die vordersten Truppen der Armee Bochn, die bisher noch auf dem Nordufer der Marne standen, in eine neue rückwärtige Stellung halbwegs Marne und Vesle zurückgenommen. Schon wenn man die geringe Ausdehnung der zurückgenommenen Front und die geringe Tiefe des Ausweichens betrachtet, ergibt sich daraus ohne weiteres, daß es sich dabei lediglich um eine taktische Bewegung handelt, die auf die strategische Gesamtfront mit ihren vielen Hunderten von Kilometern gänzlich ohne Einfluß ist.

Durch das weite Vorbringen der Armee Bochn nach Süden bis zur Marne hatten die deutschen Stellungen die Form eines weit vortretenden Bogens oder Sackes erhalten, der den Gegner geradezu zum konzentrischen Angriff auffordern mußte. Dies war namentlich der Fall, als die Offensive aus Schwenkgründigkeiten für die Truppe eingestellt war. General Koch hat dies auch sofort auszunutzen versucht und hat unter Heranziehung aller verfügbaren Truppen eine großartige Gegenoffensive unternommen, bei der er die beiden deutschen Flanken eindringen und den Sack zuschnüren wollte. Dies ist ihm nicht gelungen, er hat nur örtliche Erfolge erzielt, ohne seine Operationsabsicht zu erreichen. Er ist aber trotz seiner schweren Verluste noch nicht gänzlich zusammengebrochen und verfügt noch immer über frische Kräfte, mit denen er den Angriff fortsetzen kann. Ist dies aber der Fall, so ist es auch zweckmäßig, sich für ihre Abwehr möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen.

Die bisherigen Stellungen der deutschen Truppen hatten den Nachteil, daß sie infolge des früheren weitestgehenden Vordringens sehr lange Fronten hatten, die dem feindlichen Plankeinstoß ausgesetzt waren. Die große Frontausdehnung — von Soissons über die Marne bis Reims etwa 100 Kilometer — ersforderte zur Befestigung und Verteidigung sehr starke Kräfte; die lang ausgedehnten, rückwärtigen Verbindungen erschwerten bei dem Mangel an Bahnen die Heranführung des Nachschubes. Durch die bisherigen Kämpfe und die dabei dem Gegner zugefallenen örtlichen Geländegewinne war die äußerste Spitze des Bogens verhältnismäßig schmal geworden. Alle diese Nachteile sind durch die Frontverlängerung mit einem Schlage beseitigt worden. Es war unvermeidlich, daß dabei dem Gegner ein schmaler Geländestreifen überlassen werden mußte, aber gerade im Bewegungskriege hat das Gelände an und für sich keine entscheidende Bedeutung. Es ist immer nur ein Mittel zum Zweck, insofern es den Ausgang des Kampfes beeinflusst. Ein weiteres Stehenbleiben in dem bisherigen Gelände hätte aber geradezu ungünstig gewirkt, deshalb war seine Räumung geboten.

Die erfolgte während der Operationspause, die der Gegner wegen seiner schweren Verluste hatte einlegen müssen. Schon daraus geht hervor, daß die Frontverlängerung auf dem freien Entschluß der Heeresleitung beruhte und nicht etwa unmittelbar durch die feindliche Waffenwirkung hervorgerufen war. Sie konnte deshalb auch unbemerkt vom Gegner und ohne Verluste ausgeführt werden. Die neue Verteidigungsfront geht von Noyon (nördlich der Aisne) über die Höhen südwestlich von Soissons über Rilllemontre-Hartennes-La Fere-La Ville-Thillois und nördlich an Reims vorbei; also: Grisebachtal, Durbogen, Höhen bei der Aisne. La Fere liegt 19 Kilometer nördlich von Chateau-Thierry. Das ist die größte Tiefe des Geländegewinns. Vier Kilometer fallen davon auf die neuerdings gemeldete Korrektur; die übrigen 15 waren durch allmähliche Abflachung des Frontfeldes gegeben worden. 19 Kilometer ist weit weniger als die Hälfte des deutschen Gewinns nach dem Durchbruch am Dammweg. Der Feind wird trotzdem die Angelegenheit zu einer großen Sensation machen, wenn er sich auch dadurch enttäuscht sieht, daß die neue Stellung nicht hinter der Vesle (oder gar der Aisne), sondern weit vor ihr ausgebaut und bezogen worden ist. Dieser kleine Rückzug ist nötig gewesen und wird Nutzen bringen, so verstehen wir diese Maßnahme. Wir können und müssen das vollste Vertrauen zu unserer obersten Heeresleitung haben. Trotz aller Wechselfälle hat man sich stets gut herauszuhalten verstanden. Der Gesamtausgang unseres Angriffsfeldzuges wird durch diese Frontverlängerung zweifellos gefördert, weil die feindliche Offensive dadurch beeinträchtigt wurde.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

W. Großes Hauptquartier, 27. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Die Kampfaktivität lebte vielfach am Abend auf. Sie war während der Nacht, besonders beiderseits der Scarpe, in Verbindung mit erfolglosen Vorstößen englischer Infanterie gesteigert.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Schlachtfeldfront zwischen Soissons und Reims flaute die Kampfaktivität gestern weiterhin merklich ab. In der Champagne wurden Teilangriffe der Franzosen beiderseits von Perthes abgewiesen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.
Erfolgreiche Erkundungsvorstöße in den Vogesen und im Sundgau.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

W. Großes Hauptquartier, 28. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Regelmäßige Erkundungstätigkeit. Stärkere Vorstöße des Feindes nördlich der Vesle, beiderseits der Somme und nordwestlich von Montdidier wurden abgewiesen. In einzelnen Abschnitten Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Kampffront verlief der Tag ruhig. Kleinere Infanterie-Gefechte im Vorgebiet unserer Stellungen.

In der Champagne drang der Feind bei örtlichem Angriff in unsere vorderen Linien südlich vom Hichtelberg ein. Unser Gegenstoß warf ihn größtenteils wieder zurück.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

W. Großes Hauptquartier, 29. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Teilangriffe, die der Engländer nördlich der Vesle, nördlich der Scarpe und in breiterer Front auf dem Nordufer der Somme führte, wurden abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.

In den Kampfabschnitten südlich der Aisne ruhiger Vormarsch. Am Nachmittag wurden nördlich von Rilllemontre Teilangriffe des Feindes, denen heftige Artilleriekämpfe vorausgingen, abgewiesen.

In der Nacht vom 28. zum 27. Juli haben wir zwischen Durcq und Ardre unser vorderes Kampfgebiet planmäßig geräumt und die Verteidigung in die Gegend Fere-en-Tardenois-Bille-en-Tardenois verlegt. Dem Gegner blieb unsere Bewegung verborgen.

Am 27. lag noch das Feuer seiner Artillerie auf unseren alten Linien. Nachburen verhinderten seine erst am Nachmittag zögernd vordringenden Truppen an kampflöser Bestimmung des von uns abgegebenen Geländes. Gestern versuchte die feindliche Infanterie, sich unter starkem Feuer aus unseren neuen Linien herauszuarbeiten. Schwache, im Vorgebiet gelassene Abteilungen empfingen den Feind auf nahe Entfernung mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und fügten ihm empfindliche Verluste zu. Auch die seit dem Tage vorher eingerückten Artillerie- und Schlachtfeldler fanden in anmarschierenden Kolonnen und Panzerwagen des Feindes lohnende Ziele.

Vor starken Angriffen des Gegners bei und südöstlich von Fere-en-Tardenois wich unsere Vorpostenbesatzung nach Erlebigung ihrer Aufgabe beschlagnahmt auf ihre Linien zurück. Die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes führten zu heftigen Kämpfen, die mit Zurückwerfen des Gegners endeten. Hierbei haben sich unter Führung des Generals Pachierin oft und wechselläufige Regimenter, die schon auf den Höhen nordwestlich von Chateau-Thierry und seit Beginn der Schlacht fast täglich mehrfachen Ansturm französischer und amerikanischer Divisionen zum Scheitern brachten, auch gestern wieder besonders hervorgetan.

Leutnant Böwenhardt errang seinen 45. Aufstieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Die österreichischen Heeresberichte.

W. Wien, 27. Juli. (Ämtlich.)

An der Tiroler Front haben Sturmtruppenunternehmen im Conost-Tale und in der Val-larfa dem Feinde blutige Verluste zugefügt.

In Albanien schlugen unsere Truppen bei Ardenica sieben feindliche Gegenstöße ab und erlängten sich bei Kalamiden Uebergang über den Sement. Im Raum nördlich Berat hielt die Gefechtsaktivität an.

Der Chef des Generalstabs.

W. Wien, 28. Juli. (Ämtlich.)

In Italien keine größeren Kampfhandlungen. In Albanien wurden bei Ardenica abermals mehrere italienische Vorstöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

W. Wien, 29. Juli. (Ämtlich.)

An der italienischen Front Gechäftskampf und Gefechte.

In Albanien wurde der durch unsere Vorstöße ausgelöste Gegenstoß des Feindes stärker. Unsere Stellungen im Sement-Tale waren fünfmal das Ziel heftiger Angriffe, die dank der tapferen Haltung der von der Artillerie kräftig unterstützten Verteidiger durchweg blutig zusammenbrachen. Auch im Gebirge Mail-Silobes griff der Feind viermal vergebens an, ist aber teils durch Feuer, teils durch Gegenstoß zurückgedrängt worden.

Der Chef des Generalstabs.

Türkischer Kriegsschauplatz.

W. Konstantinopel, 28. Juli. Palästinafront: Beiderseitige Artilleriekämpfe von geringer Stärke und rege Fliegeraktivität. Eine starke feindliche Aufklärungsabteilung wurde gestern Nacht östlich der Straße Jerusalem-Rabab vertrieben. Neue Kämpfe um Maan und die Bahnlinie nördlich davon führten am 26. Juli wiederum zu stolzen Erfolgen unserer Waffen. Mehrere tausend Mann zählende, von den Engländern mit vielen Geschützen und Maschinengewehren ausgerüstete Rebellen-Verbände verbluteten sich unter persönlicher Führung ihrer Stammoberhäupter in vergeblichen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend anhaltenden Angriffen. Unsere tapferen Befestigungen schlugen alle Angriffe ab. Bei Ochardun fasten unsere Verstärkungen den Angreifer von Norden und Süden und schlugen ihn in regellose Flucht. Viele tote Rebellen bedecken das Schlachtfeld. Unsere Flieger griffen westlich von Maan ein großes feindliches Truppenlager mit zahlreichen Bomben und Maschinengewehren an. Auf den übrigen Fronten nichts Neues.

Kriegsberichte der Gegner.

Französischer Kriegsbericht.

Paris, 28. Juli. Im Norden der Marne setzten die Franzosen im Laufe der Nacht ihre Fortschritte fort. Unsere Truppen haben das südliche Ufer des Durcq erreicht und nähern sich auf der rechten Seite der Landstraße Dormans-Reims. In der Champagne schlugen wir mehrere deutsche Angriffe gegen unsere neuen Stellungen im Süden des Mont-lans-Riem ab. Wir behaupteten unsere Linien vollkommen. — Abends: Im Norden der Marne setzten unsere Truppen ihren Vormarsch weiter fort. Am Durcq bemühte sich der Feind, den Uebergang über den Fluß zu verhindern. Es glückte uns jedoch, trotz seinem Widerstande unsere vorgeschobenen Gruppen auf das nördliche Ufer zu werfen. Wir drangen in La Fere en Tardenois ein. Im Nordwesten des Waldes von Rillle erreichten wir Campvoisy. Auf unserer Rechten nahmen unsere Truppen Autrenay und Oisy-Biolaine und rücken ihre Linien merklich der Straße von Reims nach Dormans näher. — In der Champagne machte der Feind nach einer Artilleriebeschlebung zwei Vorstöße in der Gegend südlich der Champagne-Berge; er wurde zurückgewiesen.

Neue Tauchbooterfolge.

W. Berlin, 26. Juli. (Ämtlich.) Neue Unterseeboot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 12 000 Druttoregistrieren.

W. Berlin, 28. Juli. (Ämtlich.) Im Kanal wurden 21 000 Druttoregistrieren ver-senkt. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ereignisse zur See.

W. London, 27. Juli. Ämtlich wird mitgeteilt: Der Hilfskreuzer „Marmora“ (10 509 Druttoregistrieren) ist am 23. Juli von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden und gesunken. 10 Mann der Besatzung werden vermisst.

W. London, 27. Juli. Ein englischer Torpedobootszerstörer ist am 24. Juli gesunken und gesunken. 13 Mann der Besatzung werden vermisst.

W. London, 28. Juli. (Reuter.) Ein englischer und ein belgischer Fischdampfer sind von einem Unterseeboot versenkt worden. Ein Teil der Mannschaften wurde gerettet.

Vernichtung italienischer Flughäfen.

22. Wien, 26. Juli. Amlich wird verlautbart: In der Nacht vom 24. zum 25. Juli haben unsere Seeflugzeuge die italienischen Fluganlagen am See Almini Piccolo bei Oranico erfolgreich mit Bomben angegriffen. Die Flughäfen gingen in Flammen auf. Der Brand war bis zu unserer Mäße zu sehen. Die Fluganlagen, von denen aus die wiederholten Angriffe auf Durazzo und den Golf von Cattaro unternommen wurden, können als zum größten Teil vernichtet betrachtet werden. Unsere Flugzeuge sind alle unversehrt eingedrückt.

Admiral von Holtenhoff.

Ein Interview.

22. Berlin, 28. Juli. Der Berliner Vertreter der „Köln. Zig.“ hatte mit dem Chef des Admiralstabs, Admiral von Holtenhoff eine Unterredung, weshalb, weil englische Staatsmänner fortgesetzt behaupten, daß der U-Bootkrieg versagt habe. Holtenhoff sagte, der Gegner befindet sich in einem Irrtum. Nur durch Aneignung neutralen Schiffsraums sei es den Gegnern gelungen, ihre Ueberseefahrten zu verbessern. Trotzdem ist die wirtschaftliche Schädigung unserer Flotte ungeheuer. Der den Gegner treffende Verlust allein an Schiffen und Ladungen habe am 1. Juli 1918 schätzungsweise 50 Milliarden Mark überschritten. Der englische Schiffsraum sei auf den Stand von 1900, also in seiner Entwicklung um 18 Jahre zurückgedrückt worden. Englische Fachleute wüßten auch sehr genau: Je länger der Krieg dauere, desto sicherer entgehe den Engländern die wirtschaftliche Führung und gehe an andere, vor allem an die Vereinigten Staaten und Japan über. Ob amerikanische Truppentransportdampfer versenkt würden, sei für das U-Boot-Kriegsspiel, festzustellen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um große Passagierdampfer handele, die aus Art und Namen des versenkten Schiffes leichter festgestellt werden könnten. Zu der Frage, wie ich zu der Behauptung des Gegners stehe, daß die Schiffsbauten des Verbandes die Versenkungsziffern übersteigen und mehr U-Boote vernichtet als gebaut werden, erklärt Admiral von Holtenhoff, daß der Fall umgekehrt liege. Der Admiral gibt ein hierauf bezügliche Ziffernmateriale. Ueber Zeebrücke und O-fende läßt sich der Admiral dahin aus, daß die Sperrversuche mißglückt und die Ausfahrten für den Verkehr wieder offen seien. Die U-Bootgefahr ist für unsere Geener, so schloß der Admiral, nicht beseitigt. Wir tun alles, um der feindlichen Gegenwirkung und den feindlichen Schiffsbauten entgegenzuwirken. Wir dürfen der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen.

Die Botschaft Kaiser Karls an König Ferdinand.

(36.) Berlin, 27. Juli. Im Anschluß an die Veröffentlichung eines angeblichen Briefes des Kaisers Karl an den König von Rumänien ist von Wiener offizieller Seite mitgeteilt worden, daß der österreichisch-ungarische Oberst Randa in einer besonderen Mission von Kaiser Karl an den König von Rumänien entsandt worden ist. Diese Mission ist nicht im Einvernehmen mit der deutschen Reichsregierung erfolgt, und es kann also, wie verlautet, keine Rede davon sein, daß die deutsche Reichsregierung vorher von diesem Schritte unterrichtet worden sei.

Die „Leipz. Neue. Nachr.“ schreiben hierzu: Auch wenn der Brief Kaiser Karls an König Ferdinand von Rumänien nur mündlich überbracht wurde, steht doch sein Inhalt in dem Punkte fest, daß Kaiser Karl dem Rumänienkönige Mut machen wollte, sich vertrauensvoll an die Sieger zu wenden und um Friedensverhandlungen zu bitten. Er sollte darüber beruhigt werden, daß er „keinen Refus“ zu befürchten habe, daß heißt, daß auf ein etwaiges Friedensgebot nicht die Antwort erfolgen werde: mit ihm verhandle man nicht. Ohne die genaue Kenntnis alles dessen, was sonst noch hinter den Kulissen geschehen ist, wird man kaum entscheiden können, ob soviel Entgegenkommen notwendig und nützlich ist. Hatte Österreich ein wesentliches Interesse daran, mit Rumänien so rasch wie möglich Frieden zu schließen und war der Friede verhältnismäßig rasch nur zu bekommen, wenn er mit dem König Ferdinand und seiner Regierung geschlossen wurde, so haben die recht gehabt, die dem König eine goldene Brücke bauten. Hinterher zu beweisen, daß es auf anderen Wegen auch und besser gegangen wäre, ist zu einer Zeit, wo die entscheidenden Gründe meist nicht offen ausgesprochen werden können, nicht ganz leicht. Jedenfalls wird man gut tun, sich zunächst einmal auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen. Muß man also in diesem Punkte mit dem Urteil zurückhalten, so kann man doch sagen, daß es für den monarchischen Gedanken nicht gerade von Vorteil ist, wenn Monarchen einander Verstrickungen mit solcher Geschwindigkeit verzeihen, wie es hier geschehen ist.

Britische Freveltat.

22. Berlin, 29. Juli. Hans Kaiser drahtet der B. J. a. M.: In den Abendstunden des 22. Juli liegen zehn englische Bombenflugzeuge, die von etwa 40 Schiffsflugzeugen begleitet waren, von der Küste von Calais aus auf dem Meer. Es gelang ihnen, unsere Sperrlinie zu durchbrechen und gegen 6 Uhr erschienen sie über dem großen, mit dem Senfer roten Kreuz deutlich versehenen Lazarettanlagen von Mont Notredame, die mit ihren französischen Angestellten und ihrem gesamten Gerät bei unserem Anmarsch in unsere Hände gefallen waren. Im Laufe von 5 Minuten waren die Engländer zehn große Bomben mitten in die mit deutschen, französischen und englischen Verwundeten vollgefüllten Lazarette. Eine von ihnen zerstörte eine Kuchentafel, zwei legten die Operationsstühle in Trümmer. Ueber 80 Tote und 70 Verwundete sind zu beklagen. Ein deutscher Oberarzt, ein bekannter Professor der Chirurgie aus Freiburg, wurde während einer Operation getötet. Einem französischen Arzte wurden beide Beine abgetrennt. Im Namen der im Lazarett beschäftigten 18 französischen Oberärzte und 12 französischen Unterärzte und der 24 französischen Schwestern drückte der leitende französische Arzt unserem leitenden Arzte sein schmerzliches Bedauern über die größte englische Verletzung der Genfer Abmachung aus. Auch die fünf englischen Ärzte schlossen sich dieser Kundgebung an.

„Vaterland“ — „Justitia“.

(b.) Hamburg, 27. Juli. Das „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt: Von der Direktion der Hamburg-Amerika-Linie wird bestätigt, daß eine Verwechslung der beiden Dampfer „Vaterland“ und „Statendam“ — alias „Justitia“ — allerdings sehr leicht möglich sei, weil die beiden Dampfer in ihrer äußeren Erscheinung und namentlich in den besonders charakteristischen Formen der Aufbauten, sowie auch in der Zahl der Masten und Schornsteine sehr übereinstimmen. Der Dampfer „Statendam“ war für Rechnung der Holland-Amerika-Linie bei Ausbruch des Krieges auf der West von Harland u. Wolf in Velfast im Bau und wurde nach Fertigstellung von der englischen Regierung beschlagnahmt und seitdem als Truppentransportdampfer verwendet. Beim Bau dieses Dampfers ist offenbar Wert darauf gesetzt worden, ihn in seiner äußeren Erscheinung der Imperatorklasse der Hamburg-Amerika-Linie möglichst gleich erscheinen zu lassen. Der wesentliche Unterschied besteht nur in der Länge des Schiffes, die natürlich durch das Schrotz eines Unterseebootes außerordentlich schwer genau festzustellen ist, namentlich, wenn es an einem Vergleichsobjekt fehlt.

Allerlei Nachrichten.

Die Stunde der Weltentscheidung.

* Haag, 30. Juli. Im „Daily Telegraph“ erklärt Gibbs, das Schicksal der Welt werde entschieden sein, bevor das Laub gelb werde und vielleicht schon, bevor die Herbst-ernte eingebracht sei.

Ein belgischer Appell an König Albert.

(36.) Brüssel, 26. Juli. Die in Namur, am Tage der wallonischen Regierung erscheinende Tageszeitung „Echo de Sambre-Meuse“ veröffentlicht einen öffentlichen Brief an König Albert, in dem der Verfasser, Generaldirektor Penquinez vom Unterstaatsministerium, im Namen seines Volkes den König auffordert, die Friedensinitiative zu ergreifen. Der Brief erwähnt die Keuschungen des Reichskanzlers im Hauptauschuss und geißelt die wilden Politiker, die jeden Friedensvorschlag als Verrat betrachten.

(b.) Luxemburg, 27. Juli. Die Großherzogin von Luxemburg rief die Vermittlung des Papstes an gegen die in letzter Zeit auf luxemburgisches Gebiet unternommenen Fliegerangriffe, bei denen eine Anzahl Luxemburger getötet wurden. Der Papst sagte telegraphisch seine Bereitwilligkeit zu einer Vermittlung zu.

22. Berlin, 27. Juli. Laut Berl. „Vol.-Anz.“ aus dem Haag wurde, nachdem 1000 Waggons Kartoffeln nach Deutschland geliefert worden sind, wegen des eigenen Bedarfs in Holland die weitere Ausfuhr eingestellt. Deutschland wird demzufolge 50 000 Tonnen Steinkohlen zurückhalten. Die Verhandlungen über den Baraustausch werden fortgesetzt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Gewissensbisse.

* Eltville, 28. Juli. Einem jungen Ehepaar, das zurzeit in Sarnsheim wohnt, aber in den nächsten Tagen nach seiner ungarischen Heimat zurückkehren will, war auf der Fahrt von Frankfurt a. M. nach Radesheim beim Einlaufen des Zuges in die hiesige Station eine Handtasche gestohlen worden, in der sich die erforderlichen Reise- und Ausweispapiere befanden, die man sich beim Konsulat in Frankfurt geholt hatte. Ein mitfahrendes Mädchen hatte nun gehört, wie der junge Ehemann zu seiner Frau schmerzhaft sagte, sie möge ja auf die Tasche achten, denn diese enthielte ja ihr ganzes Vermögen. Das Mädchen hoffte also auf einen besonders guten Fang und als der Zug hier einlief, griff es rasch nach der frei daliegenden Tasche und verschwand damit blitzschnell im Gedränge. Das belohnte Ehepaar entdeckte sofort die Tat und eilte auch dem Mädchen nach, ohne es jedoch erreichen zu können. Ein Inserat in der Zeitung und die angegebene ziemlich genaue Beschreibung der Diebin veranlaßte diese nun, das Paket schleunigst durch eine dritte Person wieder zurückzuverhatten.

Auszeichnung.

* Stephanshausen, 30. Juli. Herrn Bürgermeister Rieh hahier wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.

Kommende Steuern.

* Aus dem Rheingau, 30. Juli. Ab 1. August wird die Besteuerung der Mineralwässer und Limonaden in Kraft sein, ab 1. Oktober die Biersteuer und der neue Posttarif. Der „Gerstenlast“ ist etwa viermal so hoch belastet wie im Frieden. Der Monopolschnaps wird 6 Mk. das Liter kosten.

Opfer fürs Vaterland.

* Camberg, 30. Juli. Hart betroffen von dem Kriege wurde die Familie unseres früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Lieber. In diesen Tagen hat der dritte Sohn, der Oberleutnant Eduard Lieber, den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Der nunmehr Verstorbenen war aktiver Offizier im 55. Infanterie-Regiment, er hatte bei einem Sturmangriff einen Lungenschuß erhalten und ist jetzt an den Folgen desselben in einem Feldlazarett gestorben. Nun lebt von den vier Söhnen Liebers nur noch der älteste, der hier praktischer Arzt ist. Der schwer heimgekehrte Mutter und ihrer Familie wird die innigste Teilnahme von allen Seiten bezeugt.

Diebstahl.

* Montabaur, 29. Juli. Einen Einbruchdiebstahl führten jedenfalls von auswärts stammende Diebe in der Nacht zum Donnerstag aus. Sie drangen in die Bäckerei des Barmh. Bräuerhauses ein und entwendeten aus derselben einen Doppelzentner Weizenmehl sowie 25 bis 30 Brote.

Bestohlen.

(r.) Mainz, 28. Juli. Ein Reisender war während der Eisenbahnfahrt nach Mainz eingekassiert. Bei seiner Ankunft in Mainz mußte er die unangenehme Entdeckung machen, daß seine Geldbörse, die eine größere Summe enthielt, gestohlen war.

Erhöhte Brotpreise.

(r.) Mainz, 27. Juli. Die Brotpreise sind vom Kommunalverband Mainz erhöht worden. In den Städten Mainz und Bingen kosten 4 Pfund Brot nunmehr 92 Pfg., 2 Pfund Brot 46 Pfg., in den Vorortsgemeinden 4 Pfund Brot 90 Pfg., 2 Pfund Brot 45 Pfg., in allen übrigen Gemeinden kosten 4 Pfd. Brot 88 Pfg., 2 Pfd. Brot 44 Pfg. Im Kleinhandel darf für Gerstenmehl nicht mehr als 28 Pfg. verlangt werden. Das bedeutet für Mainz eine Erhöhung des Brotpreises um 6 Pfg.

Milchversorgung.

(r.) Mainz, 29. Juli. Die Stadt Mainz beabsichtigt zur zweckentsprechenden Behandlung der Milch, im Milchgebiet Mainz besondere Sammelstellen mit entsprechenden Kühlanlagen einzurichten. Von da aus soll dann die Milch an eine Zentralmolkerei geleitet werden, über deren Ueberführung in städtischen Besitz zurzeit noch verhandelt wird. Eine wichtige Aufgabe kommunaler Tätigkeit ist die Milchversorgung, geht schon daraus hervor, daß gerade vorgerufen hier eine Bauersfrau aus einem Vorort zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie die Milch durch 70 Prozent Wasserzusatz verdünnt hat.

Erfolg für Völkchen.

X Frankfurt a. M., 29. Juli. Die Kupferknappheit hatte schon längst zu Versuchen geführt, um die bis dahin aus Kupfer angefertigten Völkchen aus einem anderen Metalle, z. B. Eisen, herzustellen. Aber alle diese Versuche blieben ohne praktischen Resultat und zwar einfach deshalb, weil bei dem verwendeten Material und bei der üblichen Kolbenform infolge der schlechten Wärmeleitung nicht genügend Wärme an die Völkchen geleitet wurde. Jetzt ist es indessen der Firma Julius Plinck A.-G. in Frankfurt a. M. gelungen, einen sehr praktischen und vollkommenen Erfolg für den kupfernen Völkchen herzustellen, nämlich den durch Gas in Verbindung mit Preßluft oder durch Preßgas beheizten eisernen Gasvölkchen. Diese Völkchen werden in zwei verschiedenen Ausführungen, und zwar als Epil- und Vintervölkchen mit pyramidenförmigen, sowie 5, 10, 20 und 25 cm. breiten, beliebig austauschbaren Kolbenspielen geliefert. Die Kolbenspielen sind als Hohlkörper ausgebildet und der Heizbrenner ist so angeordnet, daß in erster Linie die Teile des Kolbens von den Flammen beheizt werden, die dieser am nächsten liegen, so daß man gewissermaßen mit einer Stachelkammer unter Einschaltung eines Völkchens lüftet. Hierdurch aber, sowie durch die fernere Einrichtung des Kolbens wird es erreicht, daß die sämtlichen Verunreinigungen an der Finne durch die Verbrennungsprodukte vermieden werden und daß bei ihm, gegenüber den früheren Völkchen, eine Ersparnis an Heizmaterial von über 66%, erzielt wird. Dem neuen eisernen Gasvölkchen „Plinck“, der nur 20 Mk. kostet, steht zweifellos eine große Zukunft auch für die Zeit nach dem Kriege bevor.

Unfall.

(1) Gießen, 27. Juli. Aus einem Abteil vierter Klasse stürzte während der Fahrt der 19-jährige Sohn der Rotenrau Wernges auf den Bahnkörper. Das Kind war auf der Stelle tot. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß durch das Gedränge im mehr als überfüllten Abteil der Junge gegen die Tür gedrückt wurde, so daß diese ausflog.

Fliegerangriff auf Offenbach.

(w.) Karlsruhe, 26. Juli. Vergangene Nacht wurde Offenbach und Umgebung wiederum von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen. Dem Angriff fiel eine Person zum Opfer, vier wurden schwer, zwei leicht verletzt und einiger Sach- und Gebäudeschaden wurde angerichtet. Ein Geschäft der Umgebung ist in Brand geraten. Auch Gernsbach im Nurgal war vergangene Nacht das Ziel feindlicher Flugzeuge. Die abgeworfenen Bomben richteten jedoch keinen nennenswerten Schaden an.

Unerhörte Obispreise.

(1) Leimbach (bei Stadlengsfeld i. d. Rhön), 29. Juli. Der diesjährige Obstverkauf des Rittergutes ergab 13 455 Mark gegen 600 Mark im Vorjahre. Man wolle beachten: Das ist ein zwanzigfacher Obispreis gegenüber dem Vorjahre!!

Frauenfeldhilfe.

* München, 28. Juli. Ein in ordnungsgemäßer und ruhiger Weise ausgeführter Frauenzug vor das Lebensmittelamt und das Rathaus, um Zulagen von Brot und Kartoffeln zu erlangen, hat nach Empfang einer Abordnung durch den Bürgermeister Dr. Ruffner bewirkt, daß die Münchener Lebensmittelgesellschaft auf ihre Kosten d. h. aus ihren Geldreserven der Bevölkerung billigeres Gemüse verschaffen und in den nächsten Tagen verteilen wird, nachdem die jetzigen Erzeugerpreise für Gemüse für viele geradezu unerschwinglich geworden sind.

Raubüberfall.

* Wächtersbach, 28. Juli. Auf dem Wege zu ihrer Schwester nach Kufelau wurde die hier wohnende Frau Hammer von einem männlichen Individuum mit gezogenem Messer angehalten und genötigt, Stiefel und Handtasche abzulegen, was die geängstigte Frau tat, worauf der Strolch mit seinem Raub in dem nahen Wald verschwand.

Brotmakenfälschung.

(-) Breslau, 27. Juli. Wegen Brotmakenfälschung wurde der Verleger des vielgelesenen „Wschlowitzer Anzeigers“, Buchhändlerbesitzer Klimah (Wschlowitz) verhaftet. Die Bruderei wurde gesperrt, der Zeitungsbetrieb eingestellt. Klimah hatte mittels entworfener Altschees Brotmarken der polnischen Kreise Wschlowitz und Sosnowitz nachgemacht, so daß die Hälfte aller in beiden Kreisen abgegebenen Brotmarken Fälschate waren.

Automobilunglück in Berlin.

* Als Mittwochabend gegen 11 Uhr eine Kompanie Soldaten singend durch die Lehrter Straße marschierte, fuhr ein aus der Berlebergerstraße in schneller Fahrt einbiegendes Militärauto mitten in die Truppe hinein. Eine Anzahl Soldaten, von denen fünfzehn sofort in Lazarette geschafft werden mußten und drei Zivilpersonen wurden überfahren und mehr oder weniger schwer verletzt.

Eine Wohnungssteuer.

* Raum hat der Reichstag die Milliardensteuern bewilligt, so taucht auch schon wieder das Gerücht von neuen

geplanten Steuern auf. Es heißt nämlich, ein Geschenkwerk werde vorbereitet, wonach eine Wohnungssteuer eingeführt werden soll, die nach der Zahl der bewohnten Räume bemessen werde. Wohnungen von einem und zwei Zimmern sollen steuerfrei bleiben.

Die älteste Berliner gestirbt.

* Im Alter von fast 103 Jahren ist die Witwe Auguste Weigand gestorben. Die Greisin, die in der neuen Jakobstraße 19 bei ihrer Enkelin wohnte, war noch bis vor kurzem körperlich und geistig ziemlich rüstig.

Schweizer Ziegen.

* Wie die preussische Ziegenvermittlung- und Beratungsstelle schreibt, ist zu hoffen, daß im Herbst wieder Transporte besonders guter Ziegen aus der Schweiz in Deutschland eintreffen. Die Preise werden sich frei Wiesbaden voraussichtlich stellen für Saanen- und Appenzeller Rasseziegen das Stück 220 Mk., Toggenburger Rasseziegen 208 Mk., gemischte Gebirgsziegen, ungehörnt, 196 Mk., gemischte Gebirgsziegen, gehörnt, Walliser Schwarzhalsziege, Milchziege, ungehörnt, 134 Mk., Milchziege gehörnt, 172 Mk., Böde zu den Ziegenpreisen und starke Zäunere etwa die Hälfte obiger Preise. Der Transport geschieht auf Gefahr des Empfängers, jedoch wird seitens der Ziegenvermittlungstelle unverbindlich und ohne Rechtsanspruch in Aussicht gestellt, daß bei Verlusten auf dem Transport oder kurz nach Ankunft der Schaden möglichst in voller Höhe vergütet wird.

Kaiserlicher Dank an eine Soldatenmutter.

* Die Witwe Meyer in Delmenhorst (Oldenburg) erhielt folgendes Schreiben aus dem Kaiserlichen Militärkabinett:

„Großes Hauptquartier, den 8. Juli 1918.“

Seine Majestät der Kaiser und König haben Kenntnis davon erhalten, daß Sie während des jetzigen Krieges neun Söhne zum Heere und in den Krieg gestellt haben. Seine Majestät sind hierüber sehr erfreut und haben Ihnen als Anerkennung für die Erziehung einer solchen ansehnlichen Zahl von Vaterlandsverteidigern Allerhöchste ihr beifolgendes Bild im Rahmen mit eigenhändiger Unterschrift zu verleihen geruht. Wez. von Lynker.“

Rechenhoks als Zimmerbrand.

Die Kohlenstelle teilt in einem Merkblatt mit: Für die erste Verteilung von Zimmerbrand steht nur Rechenhoks zur Verfügung. Der Rechenhok kann als Ofenbrand in irdischen oder stählernen Verwendung finden, vorausgesetzt, daß guter Zug vorhanden ist, was meistens in den unteren Stockwerken zutrifft. Auch in anderen Ofen ist bei weitem Kost die Verwendung möglich. Die gehörige Luftzufuhr muß immer von unten erfolgen. Der Rechenhok wird gewöhnlich in großen Stücken angeliefert; um in Ofen verwendet zu werden, muß er vorher durch Stampfer, Hammer oder Beil zerkleinert werden. Die Stücke dürfen im allgemeinen nicht über Fußhöhe hinausgehen. Der beim Zerkleinern abfallende Gries ist mit Kohlen vermischt im

Rückenherd zu verwenden, nicht etwa in die Zimmerheizung mit einzuschütten. Bevor der Hoks in den Ofen geschüttet wird, muß das Feuer mit Holz gut in Gang gebracht und möglichst etwas aufgeleitet werden; ist das Feuer gut in Brand, so hat das Auffüllen des Hokes zu erfolgen.

Das kommende 2½ Pfennigstück.

Die „Neue gesellschaftliche Korrespondenz“ schreibt: Infolge von Schwierigkeiten, die sich naturgemäß aus dem Rechnen mit halben Pfennigen ergeben mußten, ist die Prägung eines Zweieinhalbpennigstückes aus noch zu bestimmendem Metall in Aussicht genommen. Es würden dadurch Unzulänglichkeiten beseitigt werden können, wie sie z. B. beim Kauf von Postwertzeichen von 7½ Pfennig sich fühlbar gemacht haben. Mit der baldigen Einführung der neuen Münze ist zu rechnen.

(—) Ehreung Weddigen. Es ist beabsichtigt, den U-Bootkreuzern die Namen von besonders verdienstvollen U-Boots-Kommandanten zu verleihen. So erhielt einer der U-Boots-Kreuzer bereits den Namen „Kapitänleutnant Weddigen“.

(—) Eine resolute Ehefrau. Im „Trierischen Volksfreund“ lesen wir eine Anzeige: Die Verlobung mit Fräulein Anna Huber, Bräutigamsstraße 30, und meinem Mann, dem Dachmeister Karl Benz, erkläre ich hiermit für aufgehoben. Frau Alida Benz, Berlin, 3. St. Trier.

Kein Höchstmaß für den Besitz von Anzügen.

Auf eine Anfrage des Zentrumsgesandten Rudolph-Köln über das angebliche Höchstmaß für den Besitz von Anzügen, das nach einem Gerücht von der Reichsbelleidungsstelle für Männer auf einen Sonntag- und einen Werktagsanzug festgesetzt worden sein soll, ist vom Reichsminister eine Antwort dahin ergangen, daß die Reichsbelleidungsstelle den Gemeindeverbänden aufgegeben habe, eine bestimmte Anzahl von Kleidungsstücken von den Angehörigen der Gemeindeverbände freihändig zu erwerben und, falls die Gemeindeverbände außerlegte Anzahl durch allgemeine Anforderung zur freiwilligen Abgabe nicht erreicht werde, von solchen Personen, die keinen Anzug abliefern, obwohl sie entsprechende Oberkleidungsstücke besitzen, ein Verzeichnis ihrer Bestände an Oberkleidern einzufordern. Es sei der Reichsbelleidungsstelle aber nicht bekannt, daß gelegentlich dieser Sammlung von einzelnen Gemeinden als gesetzliches Höchstmaß an Männeroberkleidung ein Sonntags- und ein Werktagsanzug festgesetzt worden ist. Ein solches Verfahren würde mit den Anordnungen der Reichsbelleidungsstelle im Widerspruch stehen. Sollte ein derartiger Fall zur Kenntnis der Reichsbelleidungsstelle kommen, so wird sie Veranlassung nehmen, dagegen einzuschreiten.

(b.) Dresden, 28. Juli. In einer hiesigen Versammlung betonte der Reichskommissar Beutler abermals, grundsätzlich solle jeder Zwang bei der Kleiderabgabe tunlichst vermieden werden. Die Ersatzstoffindustrie werde noch in diesem Jahre in der Hauptsache den Kleiderstoffmangel beheben.

— Hindenburgs gute Gesundheit. Aus dem Großen Hauptquartier wird mitgeteilt: Aus zahlreichen Anfragen geht hervor, daß in der Heimat unbegründete Nachrichten über das Befinden des General-Feldmarschalls von Hindenburg verbreitet sind. Der General-Feldmarschall läßt bitten, solchen völlig unbegründeten Gerüchten keinen Glauben zu schenken. Es geht ihm außerordentlich.

Höhere Kohlen und Eisenpreise.

* Trotz der glänzenden Abschlässe und Dividendenklarungen finden die rheinisch-westfälischen Industriellen den Rat, höhere Preise zu verlangen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat verlangt für die Tonne Kohle und Koks je 3 Mk. mehr. Da die Kohle eines der wichtigsten Produktionsmittel der Stahlindustrie ist, so ergreifen natürlich die Stahlindustriellen die schon längst ersehnte Gelegenheit beim Schopf und verlangen auch für ihre Erzeugnisse Preissteigerungen.

Gerichtszeitung.

(8) Eine wertvolle Entscheidung. In vielen Fällen, hauptsächlich in minderbemittelten, wird schon seit geraumer Zeit bittere Klage darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern von Krankenkassen bei der Veranschlagung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2—3 Mark abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Ersatzeleistungen ab. Jetzt ist die Sache nun endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzte ein Liter Milch verschrieben war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 Mark bezahlen mußte, wandte sich zunächst um Rückerstattung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung, als auch die Zahlung der verschriebenen Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Reichsversicherungsamt als Beschwerdeinstanz trat der Entscheidung der Krankenkasse bei. Das Oberverwaltungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und verwies die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei, und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 Mark zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Rezept zu erlangen war. Damit ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Überall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Im übrigen wird es Sache der Kassenmitglieder sein, sich die bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Krankenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankenkassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzuverlangen. Allerdings ohne Sträuben und Scherecken dürfte das nicht abgehen.

Verantwortlich: Adam Eilenne, Destr.

Holzversteigerung.

Samstag, den 3. August kommen im Fürstlich von Metternich'schen Walde — Distrikt Mühlspfad — zur Versteigerung:

300 Nm. Eichenreiserknüppel und
30 Stck Birkenstangen.

Zusammenkunft mittags 2 Uhr an der Ochsenwiese.

Fürstliches Domäne-Inspektorat.



Wohnhaus

in Radesheim (Rhein), Obergasse, 8 Zimmer mit 2 Küchen, Kellerraum mit großer Kelter, sowie schöne Kellerräume, wegen Sterbefall preiswert zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt der Testamentsvollstrecker

Joseph Daniel, Weisenheim am Rhein, Bahnstr. 4.

Städt. Sparkasse Biebrich.

Fernsprecher
Nr. 50
Biebrich



Postcheckkonto
Frankfurt a. M.
Nr. 3923.

mündelsicher

Tägliche Verzinsung

Strengste Verschwiegenheit.

Kassenlokal:

Biebrich, Rathhausstraße 59.

Kassenstunden von 9 bis 2½ Uhr.



Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden unser treuer herzenguter Sohn, unser innigstgeliebter Bruder, unser Neffe und Vetter

Vizefeldw. Heinrich Menk,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,
im 36. Lebensjahre.

Destr., den 27. Juli 1918.

In tiefem Schmerze namens der trauernd Hinterbliebenen:

Lehrer A. Schneider und Frau,
Emma, verwitwete Menk
nebst Kindern.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste meines lieben Sohnes, unseres lieben guten Bruders

Aloys Derstroff

sagen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten, sowie Herrn Parrer Neuf für die schönen Worte am Grabe, seinen Kameraden und Kameradinnen und für die vielen Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank.

Frau Math. Derstroff Witw.
und Kinder.

Winkel, den 29. Juli 1918.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Hilfsdienstpflicht.

Holzkufer

mit der Herstellung von Packfässern aus fertig zugeschnittenen Dauben und Böden vertraut, kann sofort eintreten. Schriftl. ausführl. Angebote erbittet

Chem. Fabrik Winkel.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an

Chemische Fabrik, Winkel.

Architektur-Divan

mit echter Veranda überzogen, geeignet f. Herren-, Speisezimmer, Hotels etc. preisw. zu verkaufen.

H. van der Does, Mainz,
hintere Bachmarktstr. 27/10
Telephon 2113.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung in der

Sektellerei Söhnelein,
Schierkeim a. Rh.

Tüchtige Schlosser
und
Dreher

auch vorübergehend Verbaute
finden dauernde, lohnende
Arbeit bei Firma

Dr. G. Zehrlaut u. Co.,
Werkzeug-Fabrik,
Mainz-Kastheim,
an der Rampe Nr. 1.

Müller

ge sucht.
Heinrich Werner,
Kupfermühle, Wiesbaden.

Anständiges flinkes
Mädchen

für den Haushalt gesucht
Restaurant zum Bahnhof,
Kob. Pözer, Ingelheim a. Rh.

Monatsfrau
oder Mädchen für sofort
ge sucht.

Erbach im Rheingau,
Hauptstr. 5.

Bogelfutter
für Kanarienvögel und Papageien,
sowie Ameisenfresser für Weichfresser
hat Postposten abzugeben.

Gulisch in Wiesbaden,
Rheinstraße 60.

Verfand auch nach Auswärts
bis zu 10 Pfund.

In Mittelheim ob. Winkel
kleine

goldene Brosche
mit kleiner Gemme verloren.
Da Andenken, bitte um Rückgabe gegen Belohnung an die Expedition dieses Blattes.